Die Stadt Brakel informiert:

265. Annentag®

in Brakel/Westfalen

Für den Annentag® in Brakel/Westfalen, der größten Innenstadtkirmes im Weserbergland, mit rund 350.000 Besuchern werden hiermit das

große Festzelt
(Präferenz: Doppelstockzelt
45 x 25 m max. Grundfläche + Biergarten, Standort Kirchplatz)

sowie

das Festzelt-Westmauer (35 x 20m max. Grundfläche + Biergarten)

für die Jahre	**2020**	**(31.07 bis 03.08)**
	2021	**(30.07 bis 02.08)**
	2022	**(05.08 bis 08.08)**

ausgeschrieben (3-Jahresvertrag). Der Festwirt hat das Zelt incl. hochwertiger Licht- und Tontechnik (Zur geringstmöglichen Belastung der Anwohner) und ausreichend Toiletten zu stellen und selbst zu betreiben. Der Festwirt hat ein erstklassiges Musikprogramm renommierter Kapellen/Künstler auf seine Kosten zu veranstalten; der Eintritt in das Festzelt ist grundsätzlich kostenlos zu gewähren. Der Festwirt darf jedes Jahr maximal zwei Sonderkonzerte mit einer Dauer bis zu drei Stunden durchführen. Zu dem/den Sonderkonzert/en darf ein Eintrittsgeld/Mindestverzehr -in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Brakel- verlangt werden. In der Werbung ist auf die evtl. Sonderkonzerte und das hierfür verlangte Eintrittsgeld/Mindestverzehr hinzuweisen. Im Rahmen des Regionalmarketings sind die Bier-Produkte der einheimischen Brauerei-Rheder auszuschenken. Mehr Informationen zur Brauerei unter www.schlossbrauerei-rheder.de Es wird ein festgelegtes Standgeld erhoben; Näheres siehe unter www.annentag.de

Vollständige Bewerbungen mit aussagekräftigen Fotos, unverbindlichen Programmvorschlägen, Angabe der Zelt-Maße (per Mail nur mit zulässigen Anhängen: PDF) bis zum

23. Oktober 2019

Ferner wird dem Bewerber ein Fragebogen bezüglich Personal, Technik, Referenzen etc. nach Eingang der Bewerbung zugesendet.

Ausgeschlossen werden: Verspätet eingehende Bewerbungen (es gilt der Eingangsstempel der Stadtverwaltung) sowie nicht komplette Bewerbungen (Programmvorschlag, Technikpartner oder Eigenrealisierung, Maße des Zeltes).
Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung. Bewerbungsunterlagen werden aus Gründen der Beweissicherung nicht zurückgegeben. Bewerbungen per eMail dürfen nur zulässige Anhänge enthalten (s.o.)

Veranstalter: **STADT BRAKEL * Fachbereich Bürgerservice**
Postfach 1461 * 33029 Brakel/Westfalen
Telefon 05272/360-1201 * Telefax 05272/360 44 1201
Internet: www.annentag.de * eMail: annentag@brakel.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, den im Betreff genannten Bauleitplan erneut öffentlich auszulegen.

Der Entwurf dieses Bauleitplanes nebst Begründung liegt in der Zeit vom

14. Oktober 2019 bis 08. November 2019 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 35, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Neben dem Entwurf des Bauleitplans und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichts nach Anlage 1 zum BauGB mit den aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belangen des Umweltschutzes sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen/ Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe, Brakel, vom 15.10.2018 im Rahmen des Scopings (Vorverfahren) zum Planvorentwurf zu nahegelegenen landwirtschaftlichen Betrieben und deren immissions- sowie emissionsschutzrechtliche Berücksichtigung im weiteren Planverfahren;

- Stellungnahme des Kreises Höxter vom 22.10.2018 im Rahmen des Scopings (Vorverfahren) zum Planvorentwurf zu einer nordwestlich des Plangebiets befindlichen Altlast;

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen/ Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe, Brakel, vom 06.02.2019 im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Planvorentwurf zu erforderlichen Gehölzanpflanzungen am Rand des Plangebiets;

- Stellungnahme des Kreises Höxter vom 12.02.2019 im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Planvorentwurf abermals zu der nordwestlich des Plangebiets befindlichen Altlast;

- Stellungnahme der Grundstückseigentümer, Betriebsinhaber sowie Eigentümer und Bewohner eines Wohnhauses im Plangebiet vom 04.09.2019 zur Hereinnahme des östlichen bzw. von der Straße „Gewerbegebiet" aus nördlich gelegenen Grundstücks in das Gewerbegebiet, das ihrem Grundstück gegenüberliegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Offenlegungsentwurf bei der Stadtverwaltung Brakel abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Bebauungsplanung abgegeben werden können. Dies sind eine geänderte maximale Gebäudehöhe von 10 m und eine geänderte Baumassenzahl von 8,0 als Festsetzungen des Bebauungsplans.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Brakel unter https://www.brakel.de/bauleitplanung verfügbar.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Gehrden, westlich der B 252, nördlich der Straße „Am Dalsterberg" (L 953) und beidseitig der Straße „Gewerbegebiet".

Es ist Teil der **Gemarkung Gehrden** und umfasst in der **Flur 5** die Flurstücke 243, 242, 216, 267, 266, 306, 305, 282, 206, 260, 261, 336 tlw., 192 tlw., 246, 193, 221, 182, 312, 313, 329, 178, 328, 175, 174, 218, 248, 317 und 316 (siehe nachstehende Skizze).

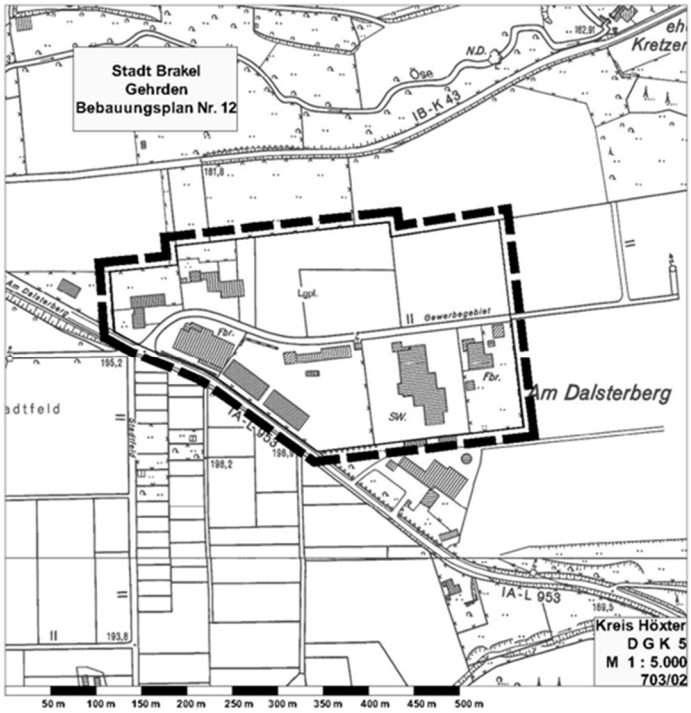

<u>Bekanntmachungsanordnung</u>

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Brakel, den 27.09.2019

Hermann Temme, **Bürgermeister der Stadt Brakel**

Das Ordnungsamt informiert:

Hinweise zu den ‚Brenntagen'

Der Kreis Höxter hat durch eine Allgemeinverfügung Ausnahmen vom Verbrennungsverbot für Strauchschnitt geregelt. Danach ist das Verbrennen von Baum-, Strauch- und Heckenschnitt ab einer Menge von 2 m³ ausschließlich **vom 01. Oktober bis zum 30. April,** jeweils nur an den **ersten beiden Samstagen** eines Monats **von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang,** zulässig.

Das Verbrennen ist vorab beim Ordnungsamt der Stadt Brakel bis freitags um 11:30 Uhr unter der Tel.: 05272/360-0 anzumelden.
Das Verbrennen ist nur <u>außerhalb</u> vom im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und Kurgebieten zulässig.

Es sind folgende Auflagen einzuhalten:

1. Das beabsichtigte Verbrennen ist mind. 1 Tag zuvor dem Ordnungsamt der zuständigen Stadtverwaltung anzuzeigen, damit von dort die Kreisfeuerwehrzentrale in 33034 Brakel über das Ausmaß sowie Brandort und -zeitraum informiert werden kann.
2. Das Verbrennen ist so zu steuern, dass Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen, insbesondere durch Rauchentwicklung, nicht eintreten können und ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreitung der Flammen oder durch Funkenflug über den Verbrennungsort hinaus verhindert wird.
3. Der Verbrennungsplatz muss außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen.
4. Die schlagabraumähnlichen Abfälle müssen zu Haufen aufgeschichtet werden. Die Haufen dürfen eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten.
5. Als Mindestabstand sind einzuhalten:
   a) 100 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen,
   b) 50 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und
   sonstigen baulichen Anlagen, soweit diese nicht innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen errichtet sind,
   c) 20 m von öffentlichen Verkehrsflächen,
   d) 5 m von befestigten Wirtschaftswegen.
6. Die Haufen müssen von einem 5 m breiten Ring umgeben sein, der von Schlagabraum und ähnlichen brennbaren Stoffen frei ist.
7. Andere Stoffe (außer Papier), insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benutzt werden.
8. Bei starkem Wind darf nicht gebrannt werden, vorhandenes Feuer ist bei aufkommendem starken Wind unverzüglich zu löschen.

9. Das Feuer ist ständig von einer volljährigen Person zu beaufsichtigen. Sie darf den Verbrennungsplatz erst verlassen, wenn Feuer und Glut erloschen sind.
10. Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit Erde abzudecken.
11. Die Haufen dürfen erst unmittelbar vor dem Verbrennen aufgeschichtet werden, sodass Vögel und Kleinsäuger, die im Schlagabraum Unterschlupf suchen, nicht gefährdet werden.
12. In einem Umkreis von 1,5 km von Landeplätzen und Segelfluggeländen darf schlagabraumähnlicher Abfall nur mit Einwilligung der Flugleitung verbrannt werden.

Die Stadt Brakel informiert:

Die Stadt Brakel stellt alljährlich den Bezirksausschüssen der Stadtbezirke **Vereinsfördermittel** für Vereine bzw. Organisationen ihres Bezirkes zur Verfügung.

Die Vereinsfördermittel des **Bezirksausschusses der Kernstadt** der Stadt Brakel werden auf Antrag vergeben. Die Anträge der Vereine bzw. Organisationen an den Bezirksausschuss der Kernstadt Brakel für **2019** sind bei der **Vorsitzende des Bezirksausschusses** der Kernstadt Brakel, **Frau Heike Neu,** Bahnhofstr. 10a, 33034 Brakel, oder dem **Bürgermeister der Stadt Brakel**, Rathaus Am Markt 12, 33034 Brakel, bis zum **31.10.2019** *(Datum des Poststempels)* einzureichen.

Die **Richtlinien** des Bezirksausschusses **Kernstadt** der Stadt Brakel zur Vergabe der Vereinsfördermittel für die Kernstadt Brakel sowie das **Antragsformular** zum Ausfüllen stehen unter ***www.brakel.de/Stadt/Service/ Downloadbereich*** zur Verfügung.

- Mitteilung -

2. Regionale E-Bike Radtour von Brakel nach Steinheim

Die Stadt Steinheim und Stadt Brakel laden zu einer E-Bike Radtour ein.

Am **13.10.2019** wird nach dem Erfolg im vergangenen Jahr wieder eine E-Bike-Tour rund um das Thema „Energie“ durch den nördlichen Kreis Höxter stattfinden. Treffpunkt ist an der Mobilstation Brakel (Bahnhofsstraße/ Bahndamm) **um 9:30 Uhr**. Als erste Station wird die Obstbrennerei Bellersen mit einer Werksführung und Umtrunk des regionalen Erzeugnisses angefahren, anschließend geht es zum Graf-Metternich-Mineralbrunnen in Steinheim-Vinsebeck, wo die Abfüllung in Mehrweg-Flaschen im Fokus steht. Nach einem optionalen Mittagsimbiss in einer Lokalität entlang der Route führt die Radtour im weiteren Verlauf nach Bad Driburg-Herste, wo großflächige Photovoltaik-Anlagen besichtigt werden. Im Abschluss führt der Weg zurück nach Brakel. Die gesamte Tour hat eine Länge von etwa 60km. Die Veranstaltung wird eine Dauer von etwa sechs Stunden haben. Für Interessierte ohne eigenes E-Bike kann ein begrenztes Kontingent kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Bitte melden sie sich für eine Teilnahme beim Klimaschutzmanager der Stadt Brakel: Hendrik Rottländer 05272/360 1313, h.rottlaender@brakel.de bis zum 11.10.2019 an.

Einladung Presse

Sitzung: **Wahlausschuss**

Termin: **Montag, 07.10.2019, 18:00 Uhr**

Ort: **Brakel, Am Markt 5, Haus des Gastes, Zi. 12**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Verpflichtung der Beisitzer/ Beisitzerin des Wahlausschusses**
2. **Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**
3. **Information über Stellung, Zusammensetzung, Aufgaben und Grundzüge der wesentlichen Sachentscheidungen des Wahlausschusses**
4. **Wahlbezirkseinteilung für die Wahl zum Rat der Stadt Brakel**

Brakel, 06.10.2019

i.V. Peter Frischemeier, Stellv. Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2020

Die Stadt Brakel informiert:

Verlegung des Wochenmarktes

Der Wochenmarkt findet bis nach dem Michaelismarkt im Hanekamp statt.
Ab Freitag, 18. Oktober können Sie wieder frische Waren und regionale Spezialitäten auf dem Marktplatz einkaufen.